

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats  
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199  
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 08/2024**

**Datum: 15.03.2024**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
39	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 16. Sitzung des Kreistags am 20.03.2024	33
40	Kreis Coesfeld	Beschluss über die 1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern	34
41	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Rene Schallenberg	35
42	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marcin Buganski	35
43	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Iwan Hartung	36
44	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Iwan Hartung	36
45	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Miklos Kecskes	36

#### 39/24 - Kreis Coesfeld

**Die 16. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 20.03.2024, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.**

#### Öffentlicher Teil

1. Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Umbesetzung von Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.02.2024
3. Bekenntnis des Kreistags Coesfeld zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat
4. Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen
5. Natürlicher Klimaschutz in Kommunen; Antrag der Kreis-

tagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2024

6. 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen; Satzungsbeschluss
7. Gesellschafterdarlehen für die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC – zur Beteiligung an einer Windkraftanlage
8. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
9. Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)  
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2021
10. Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2024
11. Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen

12. Deutschlandticket, hier: Fortführung im Jahr 2024
13. Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024; Linienbündel COE 2
14. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Linienbündel Coesfeld 2 mit der Stadt Münster
15. Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln
16. Beteiligung am BMDV-Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“
17. Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA
18. Verabschiedung der Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld
19. Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld
20. Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld
21. Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
22. Einführung eines Bauinvestitionscontrollings und regelmäßige Berichterstattung an den Kreistag unter Berücksichtigung der Empfehlungen der gpaNRW; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 01.03.2024
23. Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Projektierung und städtebaulicher Vertrag
24. VI. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
25. Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2023
26. Mitteilungen des Landrats
27. Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrats
2. Anfragen der Kreistagsabgeordneten
3. Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 07.03.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

#### 40/24 - Kreis Coesfeld

### **Beschluss über die 1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 11.12.2019 beschlossen, den Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern zu ändern.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern ist der anliegenden Karte zu entnehmen.

Mit dem Änderungsverfahren ist beabsichtigt, den Landschaftsplan umfassend zu überarbeiten und zu aktualisieren.

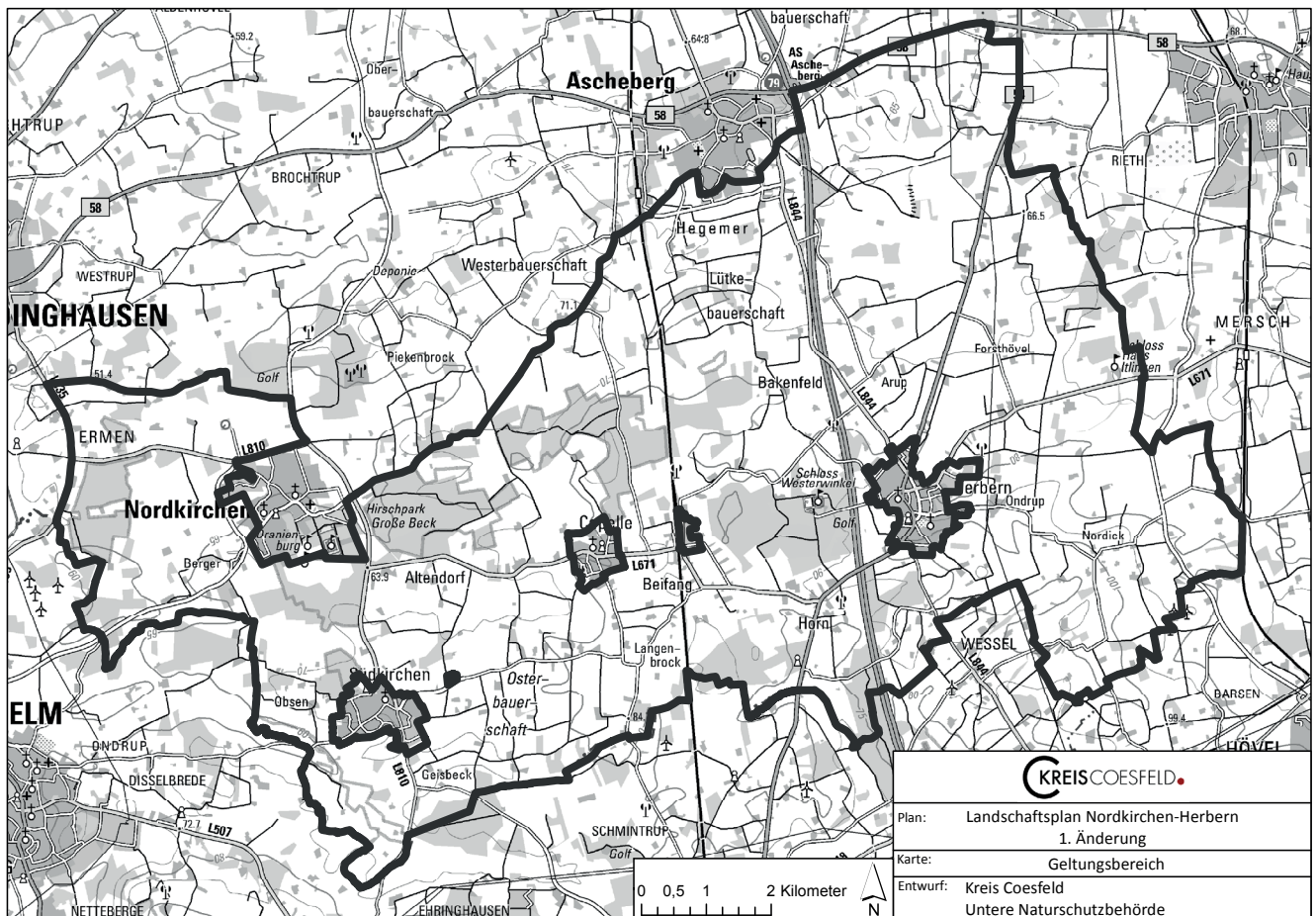
Der Beschluss des Kreistags wird gem. §§ 14 Abs. 1 und 20 Abs. 1 LNatSchG NRW bekanntgemacht.

Das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans bestimmt sich nach den Vorschriften des LNatSchG NRW.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 73 LNatSchG NRW Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zur Erarbeitung der Landschaftsplanänderung Grundstücke betreten dürfen, um Untersuchungen und Kartierungen durchzuführen.

Coesfeld, 12.03.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Schulze Pellengahr



#### 41/24 - Kreis Coesfeld

### Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Rene Schallenberg

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 20.02.2024, Aktenzeichen 36 SA COE-RS801, ist zuzustellen an Herrn Rene Schallenberg, zuletzt wohnhaft in Schöppinger Straße 62, 48720 Rosendahl.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 12.03.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen  
Straßenverkehrsamt  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben

Lüdinghausen, den 12.03.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Bräker

#### 42/24 - Kreis Coesfeld

### Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marcin Buganski

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 21.02.2024, Aktenzeichen 36 SA COE-YL397, ist zuzustellen an Herrn Marcin Buganski, zuletzt wohnhaft in Elbenfelder Straße 15, 58095 Hagen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 12.03.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen  
Straßenverkehrsamt  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Lüdinghausen, den 12.03.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Bräker

#### 43/24 - Kreis Coesfeld

### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Iwan Hartung**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 21.02.2024, Aktenzeichen 36 SA LH-YI635, ist zuzustellen an Herrn Iwan Hartung, zuletzt wohnhaft in Buchenstr. 1, 48727 Billerbeck. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 12.03.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen  
Straßenverkehrsamt  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Lüdinghausen, den 12.03.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Bräker

#### 44/24 - Kreis Coesfeld

### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Iwan Hartung**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 21.02.2024, Aktenzeichen 36 SA MS-HG5613, ist zuzustellen an Herrn Iwan Hartung, zuletzt wohnhaft in Buchenstr. 1, 48727 Billerbeck. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 12.03.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen  
Straßenverkehrsamt  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Lüdinghausen, den 12.03.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Bräker

#### 45/24 - Kreis Coesfeld

### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Miklos Kecskes**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 21.02.2024, Aktenzeichen 36 SA COE-XQ173, ist zuzustellen an Herrn Miklos Kecskes, zuletzt wohnhaft in Bahnhofstraße 38, 48653 Coesfeld.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 12.03.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen  
Straßenverkehrsamt  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Lüdinghausen, den 12.03.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Bräker